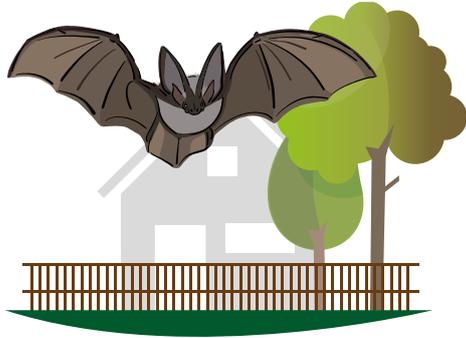




Schnittmaßnahmen an Bäumen und Hecken



Für Gartenbesitzer gilt bei Bäumen:

Leben Tiere im Baum?
Befinden sich dort Nester / Baumhöhlen / Rindenabplatzungen?



Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Der Baum darf geschnitten oder entfernt werden!



Für Gartenbesitzer gilt bei Hecken:

Leben Tiere in der Hecke?



Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Die Hecke darf ausschließlich zwischen Anfang Oktober und Ende Februar geschnitten, auf Stock gesetzt oder entfernt werden! Ausnahmen sind schonende Form- und Pflegeschnitte.

FÜR HECKEN IN GÄRTEN GILT: ZWISCHEN 01.03 UND 30.09. SIND NUR SCHONENDE FORM- UND PFLLEGESCHNITTE GESTATTET!



Für Bäume in freier Natur gilt:

Leben Tiere im Baum?
Befinden sich dort Nester / Baumhöhlen / Rindenabplatzungen?



Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf!



Der Baum darf nur zwischen Anfang Oktober und Ende Februar geschnitten oder entfernt werden! Ausnahmen sind schonende Form- und Pflegeschnitte.

Für Hecken in freier Natur gilt:

GANZJÄHRIGES BESEITIGUNGSVERBOT!

Ausnahmen sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Erhaltung der Hecke!



Hinweis:
Die Schematik ist zum besseren Verständnis vereinfacht dargestellt.
Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Kontakt und Infos

Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen
☎ 09321 928-6210 bis -6216 ✉ naturschutz@kitzingen.de